



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2016

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich das Instrument der Einstufung sicherer Herkunftsstaaten grundsätzlich bewährt hat. § 29 a AsylG eröffnet auch nach Einstufung eines Staates als sicherer Herkunftsstaat den im Herkunftsland auf Grund ihrer sexuellen Orientierung, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer politischen Tätigkeit verfolgten Menschen weiterhin die Prüfung ihres Asylantrages. Das Asylrecht wird damit nicht beschränkt.
2. Der Landtag teilt die Meinung des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, dass die Einigung beim Asylpaket II ein wichtiges Signal für die Bevölkerung im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Politik in der Flüchtlingskrise ist.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, dem Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten (BR-Drucks. 257/16) im Bundesrat zuzustimmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Juni 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch